

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigelegte Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27.
2. Der Stadtrat beschließt seinen Beschluss Nr. VII/2021/02936 – Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – vom 23.02.2022 teilweise abzuändern und
 - a. die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2027/28 umzusetzen;
 - b. beauftragt die Verwaltung, die Fertigstellung des Schulerweiterungsbaus am Standort Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2028/29 sicherzustellen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,
 - a. eine **Sekundarschule** ~~vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen~~
 - b. **am Standort Dölauer Straße 71, Halle (Saale) Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu eröffnen;**
 - c. **geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen.**
4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Kapazitäten für die prognostisch festgestellten Bedarfe an Schulplätzen an weiterführenden, kommunalen Schulen gemäß der in Anlage 1, Tabelle 8 ausgewiesenen Kapazitätserweiterungen sicherzustellen. **Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge am Lyonel-Feininger-Gymnasium wird verzichtet. Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge am Christian-Wolf-Gymnasium wird verzichtet. Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge an der Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird verzichtet.**
5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2025/26 bereitzustellen.
6. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die oberste Schulbehörde aufzufordern, zum Erhalt der Sportschulen Halle eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.
7. Der Stadtrat beschließt, die Punkte 2c), 2d) und 2e) des Beschlusses vom 23.02.2022 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (VII/2021/02936) aufzuheben und die Anträge auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell, das Gymnasium Südstadt und das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium nicht zu stellen.